

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.02.2017

Antrag aus der Sitzung vom 12.09.2016 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Einbindung der Behindertenverbände in Planungsvorhaben

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Rahmen der nächsten Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz eine einvernehmliche Verabredung herbeizuführen, wann die Behindertenorganisation über gesetzliche verpflichtende Beteiligungsverfahren hinaus an baulichen Planungen der Stadt Köln beteiligt werden.

Antwort der Verwaltung:

Das Fachamt hat den Aufsteller von Fahrgastunterständen, die Wall GmbH als Rechtsnachfolger der J.C. Decaux Deutschland GmbH am 19.09.2016 gebeten, unverzüglich mit der Nachbesserung von Fahrgastunterständen an den werbefreien Seitenscheiben zwecks besserer Erkennbarkeit als Hindernis zu beginnen. Auf Nachfrage teilt der Aufsteller verabredungsgemäß am 05.10.2016 mit, dass alles erforderliche Material bestellt sei und man mit der Nachbesserung nach Materialeintreffen ab etwa Mitte Oktober 2016 unmittelbar beginne.

Die Fahrgastunterstände werden dann zügig und stetig barrierefrei nachgerüstet.

Zu der Frage wann die Behindertenorganisation an baulichen Planungen der Stadt Köln zu beteiligen sind, gab es bereits eine Mitteilung mit der Session Nummer 1384/2016 in der Sitzung am 12.09.2016.

Am 07.11.2016 führt das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die nächste Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz durch. Im Rahmen dieser Anhörung soll dann auch eine Einigung darüber erfolgen, wann die Behindertenverbände bei zukünftigen Projekten einzubinden sind.

Gez. Höing